



## Protokoll Nr. X/089/2018

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 27.06.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:32 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende

Frau Onat Temme

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Frau Anna Kebschull

Frau Leslie Kell

Frau Claudia Klotzbach

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Susanne Pohlmann

Frau Christiane Schneider

Ab 19.40 Uhr (ab TOP 4)

Herr Jan Schomborg

Herr Günter Striedelmeyer

Herr Norbert Vater-Lippold

Ab 21.10 Uhr (Ab TOP 9)

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Frau Iris Seydel

Allg. Vertreterin

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Andreas Wernemann

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/081/2018 vom 26.04.2018 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: X/2018/238
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: X/2018/236
- 6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Nördlich der Parkstraße" für das Grundstück "Parkstraße 26" (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport) bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe und der geänderten Dachneigung  
Vorlage: X/2018/242
- 7 Wegerandstreifenprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde  
Vorlage: X/2018/241
- 8 Umgestaltung der Münsterschen Straße Ost (Teilstück von der Frankfurter Straße bis Einmündung Ferdinandstraße) - **Abgesetzt**  
Vorlage: X/2018/240
- 9 Modellkommunen-Gesetz – Rückübertragung von Aufgaben an den Landkreis Osnabrück  
Vorlage: X/2018/234
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

**Die Stellv. Ratsvorsitzende, Ratsfrau Temme**, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der TOP 8 „Umgestaltung Münstersche Straße Ost (Teilstück von der Frankfurter Straße bis Einmündung Ferdinandstraße“ wird abgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung wie vorstehend festgestellt.

Die Einwohnerfragestunde dauert von 19.07 – 19.15 Uhr. Frau Gätje stellt Fragen zur Thematik „Modellkommune“.

## **zu 2            Genehmigung des Protokolls Nr. X/081/2018 vom 26.04.2018 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll Nr. X/081/2018 vom 26.04.2018 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

## **zu 3            Verwaltungsbericht**

**Bürgermeister Rehkämper** erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

### **a) Satzung über Ablösebeträge für Einstellplätze**

Nachdem die ursprüngliche Beschlussvorlage vom 01.12.2016 in der VA-Sitzung am 07.12.2016 beraten und an die Fraktionen verwiesen wurde, hat die Verwaltung auf Grund von Wünschen, Hinweisen und Anregungen aus den Reihen der Ratsmitglieder einen Alternativvorschlag erarbeitet.

Dieser wird den Ratsmitgliedern in den nächsten Tagen mit der Bitte übersandt, diesen in den Fraktionen zu beraten.

Eine Beschlussfassung könnte dann in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause erfolgen.

### **b) Residenz am Salzbach, Kompensationsflächen**

Die abgängigen Bäume der als externe Kompensationsfläche dienenden Streuobstwiese nördlich der Straße Haverkamp sind einschließlich der beschädigten Baumstützen ersetzt worden.

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger sind auch die Pflanzarbeiten für die Sträucher der internen Kompensation auf dem Grundstück der Residenz am Salzbach abgeschlossen. Die noch fehlenden Bäume werden im Herbst gepflanzt.

### **c) Antrag auf Aufnahme der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm**

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat entschieden, dem Antrag auf Aufnahme der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm nicht stattzugeben. Der Antrag ist damit leider bereits zum zweiten Mal gescheitert. Mit dem Amt für regionale Landentwicklung und der Stadt Dissen ist ein Gespräch vorgesehen um auszuloten, ob bis zum 31.07.2018 (Abgabefrist) ein neuer Antrag gestellt werden soll.

### **d) Bebauungsplan Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“**

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt seit dem 11.06. bis einschl. 13.07.2018 öffentlich aus. Die Beratungen zum abschließenden Satzungsbeschluss sollen voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde (August/September) eingeleitet werden.

### **e) Erneuerung Kurpark**

Die Tiefbauarbeiten schreiten gut voran und werden bis auf einige Restarbeiten in 2-3 Wochen abgeschlossen sein. Anfang Juli wird dann die neue Parkbeleuchtung aufgestellt.

Bis Ende Juli wird dann noch das Rabattengeländer montiert.

Es ist vorgesehen ab Mitte Juli den Hauptweg vor dem Kurmittelhaus und evtl. auch den Weg von der Salinenstraße zum Mittelbau des Kurmittelhauses wieder freizugeben.

Die offizielle Freigabe der Parkanlage soll am Sonntag, den 12. August 2018 um 11.00 Uhr erfolgen. Bis dahin sollen auch die beiden Tierbrunnen neu gestaltet und mit einer neuen Technik ausgestattet sein.

Die Technik des Kaskadenbrunnens soll bis dahin ebenfalls überholt werden.

Die am 12. Juni 2018 im AK „Erneuerung Kurpark“ abgestimmte neue Bepflanzung der Beete, soll dann im Herbst erfolgen werden.

### **f) Masterplan**

Zwischenzeitlich sind als Grundlage für die Erarbeitung des Masterplans 2030 folgende Verfahrensschritte durchgeführt worden:

- Interviews mit Interessenvertretern (Kliniken, Gewerbe, Gastgeber, Jugend/Senioren/Soziales etc.)
- 3 Sitzungsrunden mit den vier Arbeitsgruppen („Tourismus/Gesundheit“, „Zusammenleben der Generationen“, „Verkehr, Klima, Natur“ und „Ortsentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaft“)
- Jugendworkshop

Am 24.08., 18:00 Uhr, findet im Kurhaus eine Einwohnerversammlung statt, in der die Zwischenergebnisse aus den v. g. Verfahrensschritten reflektiert werden sollen. Die Einwohnerversammlung wird in einer Lenkungsgruppensitzung vorbesprochen, die am 15.08.2018 stattfinden soll..

#### **zu 4            45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: X/2018/238**

**Ratsherr Lange-Mensing** hält die natürliche Gestaltung des Regenrückhaltebeckens für gut. Auch die Zulassung/Festsetzung von Flachdächern und der Bau von Energieeffizienzhäusern sei richtungsweisend. Es ist gut, dass interessierte Bürger bzw. Bauherrn dazu bereit seien und insofern eine Art Vorreiter darstellen.

**Beig. Kobschull** zeigt sich dankbar, dass viele Anregungen der Grünen-Ratsfraktion in diesen Bebauungsplan aufgenommen worden sind. Sie freue sich auf dieses Baugebiet, weist aber auch darauf hin, dass der Umfang der vorgenommenen Festsetzungen/Planungen insgesamt in ihrer Fraktion durchaus auch skeptisch gesehen werden. Dies werde sich im Abstimmungsverhalten widerspiegeln.

**Ratsherr Bunselmeyer** macht deutlich, dass die SPD-Ratsfraktion dieses Baugebiet in seiner jetzigen Planung ebenfalls begrüßt. Er hält die Vielfalt der Festsetzungen/Planungen für sehr positiv. Im Übrigen zeigt er sich über das Verhalten der Grünen-Ratsfraktion erfreut, sich mit weiteren Forderungen zurückgehalten zu haben. Dies hätte zu Zeitverzögerungen und sicherlich auch zu höheren Grundstückskosten geführt.

Auch **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** hält das Baugebiet für gelungen und kündigt die volle Unterstützung der CDU-Ratsfraktion an.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

**a) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

**b) Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

**zu 5            1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: X/2018/236**

**Ratsherr Striedelmeyer** bezeichnet es als positiv, dass sich interessierte Bürger hier zusammengeschlossen haben, um ihre Planungen zu realisieren. Mit der Bebauung dieser Hinterliegergrundstücke werde die Versiegelung wertvoller Acker-/Wiesenflächen vermieden.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4 (2) BauGB öffentlich auszu-legen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**zu 6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Nördlich der Parkstraße" für das Grundstück "Parkstraße 26" (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport) bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe und der geänderten Dachneigung  
Vorlage: X/2018/242**

**Ratsfrau Pohlmann** weist auf eine möglichst eindeutige Hausnummernbeschilderung hin.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Nördlich der Parkstraße“, mit dem Ziel, auf dem Grundstück „Parkstraße 26“ ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB unter folgender Bedingung erklärt:

Neben den Eigentümern der Flurstücke 15/8, 15/9 und 15/10 sind auch die Eigentümer der Grundstücke Parkstraße 34 und 36 an dem Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Es handelt sich um folgende Befreiungen (siehe Anlagen):

1. Überschreitung der zugelassenen Traufhöhe  
Die zulässige Traufhöhe darf um 2,20 m überschritten werden. Das ergibt eine Gesamttraufhöhe von 6,20 m.
2. Geänderte Dachneigung  
Gemäß Bebauungsplan ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38°- 45° und einer max. Firsthöhe von 9,50 m vorgesehen.  
Der geplanten Abweichung, Satteldach mit einer Dachneigung von 24°, wird zugestimmt, da eine Gebäudehöhe von nur 8,70 m vorgesehen ist.

**zu 7 Wegerandstreifenprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde  
Vorlage: X/2018/241**

**Ratsherr Lange-Mensing** freut sich, dass dieses Projekt nun voranschreitet. Die Unterstützung des BUND bei Pflegemaßnahmen ist positiv anzumerken.

**Beig. Keschull** lobt die Arbeit aller beteiligten Akteure, die mit ihrem Engagement die Gelegenheit vorangetrieben haben. Sie weist darauf hin, dass das „Bad Rothenfelder Modell“ landkreisweit positiv wahrgenommen werde.

**Ratsherr Meyer zu Theenhausen** weist auf den positiven Aspekt hin, dass Kompensationsflächen in der Gemeinde Bad Rothenfelde dargestellt werden. Dies führe zu Kosteneinsparungen, weil keine externen Flächen gekauft bzw. angepachtet werden müssten.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Pflege- und Entwicklungsplan für kommunale Flächen an Wegen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kompensationsflächenpool Wegerandstreifen soll je nach Bedarf umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage sind die Eigentumsgrenzen der gemeindlichen Wegparzellen in Absprache mit den betroffenen Anliegern zu ermitteln.
3. Mit dem BUND ist eine schriftliche Pflegevereinbarung für die Flächen unter 2,50 m Breite, die nicht für eine Aufwertung im Sinne des „Osnabrücker Kompensationsmodell“ in Frage kommen, abzuschließen.

**zu 8            Umgestaltung der Münsterschen Straße Ost (Teilstück von der Frankfurter Straße bis Einmündung Ferdinandstraße) - Abgesetzt  
Vorlage: X/2018/240**

Dieser Punkt wird gemäß einstimmigem Beschluss des Verwaltungsausschusses abgesetzt und zur weiteren Beratungen in die Ratsfraktionen verwiesen..

**zu 9            Modellkommunen-Gesetz – Rückübertragung von Aufgaben an den Landkreis Osnabrück  
Vorlage: X/2018/234**

**Ratsherr Striedelmeyer** spricht von einem nachvollziehbaren Vorschlag, dem er folgen könne.

**Die Vorsitzende** spricht ebenfalls von einer guten Lösung, fragt sich allerdings, weshalb die Gemeinde nicht bereits früher diesen Vorschlag unterbreitet hat.

Unter Hinweis auf die Streichungen der im ursprünglichen Beschlussvorschlag enthaltenen Punkte

- § 1 Abs. 2 Ziffer 1 „Öffentliches Vereinsrecht (Vereinsgesetz),
- § 1 Abs. 3 Ziffer 4 „Spielhallen“ und
- § 1 Abs. 3 Ziffer 5 „Spielhallen, Einhaltung Spielverordnung“

ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 22./24.02.2006 dahingehend zu ändern, dass folgende in der Vereinbarung enthaltenen Aufgaben wieder zum Landkreis Osnabrück zurück übertragen werden:

- ▶ § 1 Abs. 1 Ziffer 1: Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 1: Anträge nach Gaststättenrecht

- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 2: Überprüfung von Betrieben etc.
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 3: Privatkrankenanstalten
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 6: Pfandleiher
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 7: Pfandleiher, Überprüfung Gewerbetreibende
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 8: Bewachung
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 9: Bewachung, Überprüfung Gewerbetreibende
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 10: Versteigerer
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 11: Versteigerer; Überprüfung Gewerbetreibende
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 12: Überprüfung Zuverlässigkeit Gewerbetreibende
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 13: Reisegewerbe etc
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 14: Reisegewerbe, Überprüfung Gewerbetreibende
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 15: Festsetzung Messen, Ausstellungen etc.
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 18: Ordnungswidrigkeiten nach dem GastStG
- ▶ § 1 Abs. 3 Ziffer 19: Blindenwarenbetriebsgesetz

## **zu 10      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**Ratsherr Brinkmann** spricht die gemeindliche Handhabung bei der Zurverfügungstellung von öffentlichen Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen an. Eingehend auf die aktuelle öffentliche Ausschreibung des neuen Drehleiterfahrzeuges bemängelt er die Verwaltungshaltung. Trotz mehrfacher Aufforderung, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sei die Verwaltung diesem Wunsch bislang nicht gefolgt.

**Bürgermeister Rehkämper** verweist bzgl. der Drehleiteraussschreibung auf die ausführlichen Erörterungen in der Verwaltungsausschusssitzung am 25.06.2018 mit den entsprechenden Stellungnahmen von RA Burke zum vergaberechtlichen Verfahren und der Herren Kruchen und Warner (Sparkasse Osnabrück) zu den alternativen Finanzierungsmodellen. Herr Burke hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich auf die vergaberechtlichen Vertraulichkeitsgrundsätze hingewiesen. Er hat davon abgeraten, Angebotsunterlagen herauszugeben. Wenn gewünscht, könne jedoch Akteneinsicht gegeben werden.

Anders stellt es sich bei den Ausschreibungsunterlagen dar. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich, so dass diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Das dies bislang nicht geschehen ist, sei ein Versäumnis seinerseits. Die Unterlagen werden diesem Protokoll deshalb als Anlage beigelegt.

**Beig. Keschull** hält eine umfassende Information der Ratsmitglieder für sehr wichtig. Die Informationen und rechtlichen Bewertungen zum Sachverhalt in der letzten Verwaltungsausschusssitzung dienen diesem Zweck und waren umfassend und informativ. Datenschutzrechtliche Aspekte müssten natürlich berücksichtigt werden, insofern könne sie die Haltung der Gemeinde durchaus nachvollziehen.

**Ratsfrau Pohlmann** macht deutlich, dass datenschutzrechtliche Belange ernst genommen werden müssen. Danach komme eine Zusendung z.B. von Angebotsunterlagen per email nicht in Betracht. Die von Ratskollegen Brinkmann vorgetragene Vorwürfe, es würde unzureichend informiert, kann sie nicht folgen. Bislang wurde immer ausführlich informiert und Fragen zu Sachthemen stets beantwortet.

**Ratsfrau Kell** schließt sich den Vorwürfen von Herrn Brinkmann an. So wie bei der Drehleiter geschehen, sei es leider in anderen Fällen auch schon vorgekommen. Eingehend auf die Möglichkeit der Akteneinsicht in der Gemeindeverwaltung, weist die darauf hin, dass sie dazu oftmals keine Zeit habe.

**2.Stellv. Bürgermeisterin Klotzbach** hätte sich gewünscht, dass über diese Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung gesprochen wird.

**Ratsfrau Pohlmann** berichtet über Wohnmobile, die über mehrere Tage auf dem Behelfsparkplatz „Ulmenallee“ stehen. Des Weiteren wird der Festplatz Palsterkamp zunehmend als LKW-Parkplatz missbraucht.

**Die Stellv. Ratsvorsitzende, Ratsfrau Temme**, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.32 Uhr.

gez. Onat Temme  
Stv. Vorsitzende

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez.K.-W. Twelkemeyer  
Protokollführer